

Kurzinformationen

GAV für Schaffhauser Gärtnerinnen und Gärtner bleibt vorderhand bestehen

Der allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsvertrag für die Grüne Branche im Kanton Schaffhausen gilt auch nach dem 1. August und bleibt mindestens bis Ende Jahr bestehen. Dies hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen beschlossen. Der GBS setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, dass die Schaffhauser Gärtnerinnen und Gärtner auch im nächsten Jahr eine gute Lösung haben.

Aus dem Zentralvorstand

Die Einführung des flexiblen Altersrücktritts wird leider nicht per 1. Januar 2020 möglich sein. Der Vertrag ist zwar ausgehandelt und alle bisherigen Angaben schriftlich festgehalten. Das seco (Staatssekretariat für Wirtschaft), das den Vertrag für allgemeinverbindlich erklären muss, hat uns aber einen Dämpfer verpasst und weitere Unterlagen verlangt. Die beiden Vertragsparteien arbeiten nun mit Hochdruck daran, diese Unterlagen zu erarbeiten und dem seco die Notwendigkeit für einen solchen Vertrag vor Augen zu führen. Als Ziel für die Einführung haben wir uns den 1. Januar 2021 gesetzt.



Barbara Jörg, Präsidentin der Grünen Berufe Schweiz.

Der heutige Gesamtarbeitsvertrag in der grünen Branche wird bis Ende 2020 Gültigkeit haben, da er von keiner der beiden Parteien gekündigt worden ist. Die Forderungen zu den Löhnen hat die Verhandlungsdelegation von Grüne Berufe Schweiz am 6. September bei den Arbeitgebenden deponiert. So viel steht fest: Die Verhandlungen werden sich nicht einfach gestalten.

Auch in der Nordwestschweiz hat die Verhandlungsdelegation ihre Forderungen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern unterbreitet. Schaffhausen hat bereits Anfang Februar die

Erhöhung der Mindestlöhne für nächstes Jahr beschlossen. **Barbara Jörg**

Arbeitsrecht:

Meine Lohnabrechnung verstehen

Mitarbeitende haben Anrecht auf eine korrekte Lohnabrechnung. Was muss diese enthalten, damit sie vollständig ist? Wie sollte sie aufgebaut sein?

Arbeitnehmende haben nach Art. 323b.1 OR Anrecht auf eine korrekte Lohnabrechnung. Diese muss nachvollziehbar sein und neben Brutto- und Nettolohn auch sämtliche Zuschläge und Abzüge enthalten. Sozialversicherungsbeiträge und Quellensteuer sind direkt vom Bruttolohn abzuziehen und die Familienzulagen (Kinderzulagen) vorzuschüssen. Der Auszahlungsbetrag ist klar ersichtlich zu deklarieren. Der Lohn muss normalerweise Ende Monat ausbezahlt werden, es sind aber auch andere Auszahlungstermine möglich (Art. 323 OR).

Welche Angaben muss eine Lohnabrechnung enthalten?

• Lohn und Zulagen:

Monatslohn, Stundenlohn, Feiertagsentschädigung, Ferienabgeltung – also alles, was versteuert werden muss.

• Sozialabzüge:

- AHV / IV / EO: Abzüge für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) machen insgesamt 10,25 % des Gehalts aus. Sie werden zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil an die jeweiligen Versicherungen weiterzugeben. Auf der Lohnabrechnung ist der Arbeitnehmeranteil von 5,125 % aufzuführen.
- ALV: Abzüge für die Arbeitslosenversicherung (ALV) werden ebenfalls jeweils zur Hälfte von

Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen (ca. 2,2 %, das heisst ca. 1,1 % auf der Lohnabrechnung).

- NBUV: Die Kosten für die Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) tragen Arbeitnehmende alleine. Sie sind zu 100 % abzugsfähig vom Lohn des Arbeitnehmers.
- BUV: Die Kosten für die Berufsunfallversicherung (BUV) tragen hingegen die Arbeitgebenden vollumfänglich zu ihren Lasten. Die Kosten sind deshalb nicht auf der Lohnabrechnung enthalten.
- BVG: Ab dem 25. Lebensjahr zahlen Arbeitnehmende in die Pensionskasse (BVG) ein. Der in Abzug zu bringende Beitrag wird im Reglement der Pensionskasse geregelt.
- Krankentaggeldversicherung: Diese wird zur

Hälfte von den Arbeitgebenden und den Arbeitnehmenden getragen.

- *Spesen, Zulagen, Vorauszahlungen, weitere Abzüge:* Darunter fallen alle Positionen, die nicht versteuert werden müssen.

Aufbau der Lohnabrechnung

Die Lohnabrechnung muss wie folgt aufgebaut sein:

- a) **Bruttolohn** (alle Bestandteile, die versteuert werden müssen, also Stunden- oder Monatslohn, Feiertagsentschädigung, Ferienabgeltung)
- b) Sozialabzüge
- c) Nettolohn
- d) plus/minus weitere Vergütungen oder Abzüge (Lohnpfändung, Spesen, Vorauszahlungen usw., die nicht versteuert werden müssen)
- e) effektive Lohnauszahlung

Zusätzlich kann natürlich auf der Lohnabrechnung auch eine Arbeitszeit- und Ferienabrechnung enthalten sein.

Ruedi Keller

In der Regel erhalten Arbeitnehmende Ende Monat ihre Monatsabrechnung. Welche Bestandteile müssen enthalten sein, damit sie vollständig ist?





Am 5. Dezember 2019 können die GBS-Mitglieder hoch hinaus aufs Meteodach, von dem jeden Tag auf SRF die Wetternews ausgestrahlt werden.

Herbst-Jubiläumsprogramm 2019 Grüne Berufe Schweiz

Zum 20-Jahre-Jubiläum des Verbandes Grüne Berufe Schweiz stehen auch im kommenden Herbst noch zwei spannende Anlässe auf dem Programm. GBS-Mitglieder sind von den Kosten befreit, Nichtmitglieder zahlen nur einen kleinen Deckungsbeitrag für die Einzelkosten. Nutzen Sie diese Gelegenheit und nehmen Sie Ihre (Berufs-)Kolleginnen und -Kollegen mit.

Führung Käselager Sbrinz

Wann: Samstag, 16. November 2019, 10.00 Uhr
Wo: Emmi AG, St. Karlstrasse 29, 6004 Luzern
Kosten: GBS-Mitglieder kostenlos / Nichtmitglieder Fr. 20.–. Anmelden bis Mittwoch, 13. November 2019.

Führung bei srf Meteo aufs Meteodach

Wann: Donnerstag, 5. Dezember 2019, 13:45 Uhr
Wo: Empfang vom Schweizer Radio und Fernsehen
Fernsehstrasse 1-4, 8052 Zürich

Kosten: GBS-Mitglieder kostenlos / Nichtmitglieder Fr. 20.–. Anmelden bis Freitag, 15. November 2019.

Anmeldungen für alle Jubiläumsveranstaltungen an: Grüne Berufe Schweiz, Blumenfeldstrasse 20, 8046 Zürich, oder per E-Mail: sekretariat@gbg-gruene-berufe.ch. Es gelten die allgemeinen Kursbedingungen.

Details zu den Kursen finden Sie auf der Website www.gbs-gruene-berufe.ch.

Weiterbildung

Anmeldungen für Weiterbildungskurse ab kommendem November

Die Broschüren für die fachlichen Weiterbildungen werden im November an die Mitglieder versandt. Grüne Berufe Schweiz bietet auch im nächsten Jahr wieder interessante Themen an. So gibt es zum Beispiel einen Kurs zum Thema «Beleuchtung im Garten».

sollen. So soll die Vertretung gegenseitig gewährleistet und Fachwissen ins Boot geholt werden. Ruedi Keller, der die Rechtsberatungen aktuell inne hat, wird den GBS weiterhin unterstützen.

öga 2020 – Helfer erwünscht

Die Anmeldung für die öga vom 24. bis 26. Juni 2020 hat der Zentralvorstand bereits vorgenommen und die Planung für den GBS-Stand ist in vollem Gang. Unbedingt das Datum notieren. Kommen Sie uns an der öga besuchen oder helfen Sie gleich selbst aktiv am Stand mit!



Der Treffpunkt der Grünen Branche
Le rendez-vous de la branche verte

Sektionstermine

Folgende Veranstaltungen der Sektionen sind im kommenden Herbst angesagt:

Sektion Zürich und Umgebung

- Sonntag, 6. Oktober 2019: Herbstwanderung im Bezirk Affoltern am Albis. Leitung: Erhard Nyffeler.
- Ende Oktober/Anfang November 2019: Besichtigung «Chrysanthema Lahr». Leitung: Beatrice Ritschard.
- Sonntag, 3. oder 10. November 2019: Jahresschlussessen (Brunch). Organisation: Therese Meier.

Rechtsberatung beim GBS

Aktuell führt der Zentralvorstand Gespräche mit zwei Juristinnen, die die rechtliche Beratung des Verbandes im bisherigen Umfang übernehmen

95. Geburtstag:
Verena Hochuli, Breitenbach

90. Geburtstag:
Rolf Stocker, Ostermundigen

Kontakt

Grüne Berufe Schweiz
Blumenfeldstrasse 20
8046 Zürich

www.gbs-gruene-berufe.ch

Redaktionsschluss für die nächsten
«GBS-Nachrichten»: 2. Dezember 2019



Jetzt GBS-Mitglied werden!

Ganz einfach: Mit dem Smartphone den QR-Code anwählen ...



... und schon bist du auf der GBS-Website auf dem Anmeldeformular. Dort findest du alle wichtigen Informationen zur lohnenswerten Mitgliedschaft.

Der grüne Newsletter

GBS Grüne Berufe Schweiz

Kennen Sie den GBS-Newsletter noch nicht? Dann bestellen Sie ihn gleich jetzt per E-Mail info@gbs-gruene-berufe.ch. Damit sind Sie noch aktueller über das Wichtigste rund um den GBS informiert.

85. Geburtstag:

Leonard Braun, Zürich
Guido Keller, Luzern

80. Geburtstag:

Albert Innerhofer, Zürich
Anton Käsli, Uster
Christian Wüthrich, Schönenberg a.d. Thur

75. Geburtstag:

Anton Burkhard, Schwarzhäusern
Fritz Meier, Basel
Pius Schibli-Jenal, Castrisch
Rolf Strub, Reiden
Martin Waldspühl, Eschlikon
Niklaus Zwahlen, Gümliigen

Das Zitat

«Ärgere dich nicht darüber, dass der Rosenstrauch Stacheln trägt, sondern freue dich darüber, dass er so wunderbare Blüten hervor bringt.» Autor unbekannt